



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
17.10.2022

Abteilung:
Hauptamt

Bearbeiter:
Nau

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Vergabebeschluss für die Maßnahme: Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt", Straße der Freundschaft 1, 08280 Aue, Leistung Hausmeisterleistung

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Verwaltungsausschuss	02.11.2022	öffentlich	beschließend	029/2022/10
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
entfällt				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
entfällt				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
entfällt				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
entfällt				

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Hausmeisterleistung“ für die Maßnahme: „Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Straße der Freundschaft 1, 08280 Aue“ auf das Angebot des Bieters RWS Gebäudeservice GmbH, Chemnitz mit einer Angebotssumme von 39.427,08 Euro Brutto zu erteilen

Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhalt:

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben; die Bekanntmachung erfolgte online ab dem 07.09.2022 und im Sächsischen Ausschreibungsblatt am 09.09.2022.

Zum Eröffnungstermin am 04.10.2022 lagen 4 Angebote vor.

Die Auswertung erfolgte federführend durch die Vergabestelle.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Danach legte der Bieter RWS Gebäudeservice GmbH, Chemnitz das wirtschaftlichste Angebot mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 39.427,08 Euro Brutto vor.

Die Kostenschätzung beträgt rd. 36.000,00 Euro Brutto.

Die Entscheidungsbefugnis liegt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung beim Verwaltungsausschuss.

Für diesen Beschluss entfällt der Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVergabeG.

abgestimmt mit:

Anlagen: Vergabevermerk - nichtöffentlich

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 5 T€ sind im Haushaltsplan 2022 für das Folgejahr 2023 nicht enthalten.

Die Erhöhung wird bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

gez. Müller
Bürgermeister

Version:30.07.21
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)